

A.Zl.: 004 - 1/33 - 2020/5 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Mittwoch, 2. September 2020 um 19:00 Uhr**, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
10.	Gemeinderätin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13.	Gemeinderätin	Elfriede Nagler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Georg Guttman	ÖVP
15.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
16.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
17.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
18.	Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
19.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
20.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
21.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
22.	Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
23.	Gemeinderat	DI Josef Gschwandtl	UBL
24.	Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
25.	Ersatz-Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
Entschuldigt fehlt:		GR Sylvia Losbichler	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.08.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„GTS-Volksschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Diakonie Zentrum Spattstraße“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Juli 2020
2. Forsthub, Errichtung der Infrastruktur, Werkvertrag Fa. Gebr. Haider
3. Feuerwehrfahrzeug, kartellrechtl. Rückforderungsansprüche, Abtretungserklärung
4. Baugrundstück Pechgraben, Kaufvertrag
5. Grundstück der Gemeinde, Nr. 591/2, Verkauf
6. Wegverlegung Neustiftgraben, Vermessungsurkunde
7. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 59, Beschluss
8. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 60, Einleitung des Verfahrens
9. Ehrungen
10. GTS-Volksschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Diakonie Zentrum Spattstraße
11. Allfälliges

TOP 1) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Juli 2020

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Andreas Kraync, um seinen Bericht. GR Andreas Kraync verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Juli 2020 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

In der Diskussion um die beschädigten Leitschienen durch umstürzende Bäume merkt GR Hildegard Höretzauer an, dass die Betriebshaftpflichtversicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht dafür aufkommt, wenn es sich um höhere Gewalt handelt.

GR Reinhard Salcher merkt an, die Schäden aufzunehmen und die Erneuerung/Reparatur in absehbarer Zeit zu planen, weil es kein gutes Bild macht.

GV Mag. Christian Zickbauer fragt, ob die Verbindungstraße vom Lumpfgraben in den Rodelsbach eine Privatstraße ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Teilstück Hirner- Neuwiese eine Privatstraße mit öffentlichem Charakter ist. Auf die Frage von GR Gertrud Pölzl ob die Gemeinde diese Straße saniert, merkt der Bürgermeister an, dass bei Bedarf (meist alle 2 Jahre) die Straße auf Kosten der Gemeinde geringfügig saniert wird.

GV Mag. Christian Zickbauer stellt fest, dass das Verkehrsaufkommen in den Brunnbach sehr hoch ist. Der Gemeinderat und der Tourismusverband sollen Vorschläge für intelligente Mobilität bzw. für ein ökologisches Verkehrskonzept machen.

Zur geplanten Forststraße Hiasberg merkt er an, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass Alternativen geprüft werden sollen. Ein Gleichgewicht der Interessen zwischen Anrainern, Antragstellern, Natur- und Landschaftsschutz soll gewahrt werden.

Er stellt weiters fest, dass der OÖ. Ennsradweg sehr schlecht ausgebaut ist. GR-Ersatzmitglied Huber merkt an, dass Radwege eben sein müssen, damit ihn auch Kinder nutzen können. GR Georg Guttmann meint, Radwege müssen so gebaut werden, dass die Touristen mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Radwege erreichen können.

TOP 2) Forsthub, Errichtung der Infrastruktur, Werkvertrag Fa. Gebr. Haider

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020 der Auftrag zur Errichtung der Infrastruktur für die neuen Baugrundstücke Forsthub an den Bestbieter, die Fa. Gebr. Haider, Großraming, vergeben wurde. Mit der Fa. Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH soll ein Werkvertrag abgeschlossen werden. Er trägt den Werkvertrag vollinhaltlich vor. Baubeginn wird voraussichtlich der 21.09.2020 sein.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Werkvertrag für die Errichtung der Infrastruktur für die neuen Baugrundstücke „Forsthub“ mit der Fa. Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Werkvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 3) **Feuerwehrfahrzeug, kartellrechtl. Rückforderungsansprüche, Abtretungserklärung**

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Landesfeuerwehrverband wurde mit Schreiben vom 29.06.2020 mitgeteilt, dass im Jahr 2016 namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt wurden (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 bei der Fa. Rosenbauer einen RLFA, Hersteller MAN, angekauft und kann sich daher der Sammelklage anschließen. Die aus diesem Titel lukrierten Beträge werden auf alle teilnehmenden Fahrzeuge gleichmäßig verteilt und entsprechend der Finanzierung der Fahrzeuge (Drittelfinanzierung) an die Gemeinde vom LFK OÖ rücküberwiesen. Das wird vermutlich erst in (mehreren) Jahren nach Beendigung des Sammelklageverfahrens der Fall sein wird.

Vzbgm. Günther Großauer MBA trägt die Abtretungserklärung für die Abtretung der Klagsrechte vor und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Abtretungserklärung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **Baugrundstück Pechgraben, Kaufvertrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich ein Kaufbewerber um den Kauf des Grundstückes Nr. 2006/11, KG. Neustiftgraben, mit einer Fläche von 748 m² beworben hat. Es ist das letzte Baugrundstück der Gemeinde in der Siedlung Pechgraben. Er trägt den von Notar Mag. Jürgen Steinhauser vorbereiteten Kaufvertrag vor.

Der Verkaufspreis beträgt € 33,90 je m².

Bauverpflichtung: Errichtung eines Rohbaues mit Bedachung innerhalb von 10 Jahren		
Grundfläche 748 m ²	á € 33,90	€ 25.357,20
Nebenkosten (Verkabelung, Vermessung, Grabungsarbeiten)		€ 2.065,00
Gesamtkaufpreis		€ 27.422,20

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstückes Nr. 2006/11, KG Neustiftgraben, zum Preis von € 27.422,20 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Kaufvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Grundstück der Gemeinde, Nr. 591/2, Verkauf

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die kleine Wiesenfläche zwischen Straße und Bach, vor dem Objekt Lumpgraben 81, mit einer Fläche von 317 m², Grundstücksnummer: 591/2, KG Oberplaißa, EZ 394 im Eigentum der Gemeinde Großraming befindet.

Die Eigentümer des Objektes Lumpgraben 102, pflegen das Grundstück seit vielen Jahren unentgeltlich. Sie möchten das Grundstück nun erwerben.

Kaufpreis für landwirtsch. Fläche: € 4,00 je m² x 317 m² = € 1.268,00

Es soll ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die Kosten für das Verfahren bis zum Grundbuchsantrag betragen ca. € 200,00 und sind von den Käufern zu tragen.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 591/2, KG Oberplaißa, mit einer Fläche von 317 m² an die Grundstückswerber zum Preis von € 1.268,00 zu verkaufen und den Antrag auf Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Steyr, zu stellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Wegverlegung Neustiftgraben, Vermessungsurkunde

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat am 13.12.2017 mit Robert und Ursula Gressenbauer, Neustiftgraben 52, einen Gestattungsvertrag für die Überbauung des öffentlichen Gutes (Zu- und Umbau Rinderstall) abgeschlossen. Fam. Gressenbauer hat sich verpflichtet, den öffentlichen Wanderweg zu verlegen und nach Beendigung der Bauarbeiten die Neuvermessung des öffentlichen Gutes auf ihre Kosten zu veranlassen.

Die Vermessung ist am 28.05.2020 erfolgt. Der Vermessungsurkunde Nr. 625/2020/49 soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG.

GR Wolfgang Garstenauer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde Nr. 625/2020/49 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 7) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 59, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 25.06.2020, Gesamtfläche: 331 m²

Widmung von Grünland (LFW) in Bauland/Wohngebiet, Überlagerung mit einer Schutz- und Pufferzone – SP1: Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig.

Anlass der Planänderung ist die Schaffung zusätzlicher Gartenflächen inklusive Errichtung von Nebengebäuden und Einfriedungen, Anlage eines Pools oder Ähnliches.

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 07.07.2020, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörde:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2020-203852/6-Gr., vom 03.08.2020

Seitens der Örtlichen Raumordnung kann die geplante Umwidmung des ca. 331 m² großen Grundstückes Nr. 846/7, KG Hintstein in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen vertreten werden.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche wird die Ergänzung der Grundlagenforschung (Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens) gefordert. Die bestehende Gartenhütte wurde am 26.08.2020 entfernt. Eine Fotodokumentation wurde dem Gemeindeamt übermittelt.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 23.07.2020 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 59 laut Plan vom 07.05.2020 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 60, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Grundeigentümer der Liegenschaft Brunnbach 17, 4463 Großraming, haben die Flächenwidmungsplan-Änderung beantragt.

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 553/5, 553/2, .151 und .153, KG Lumpelgraben

Fläche: 1.620 m²

Anlass der Planänderung:

Abbruch der bestehenden Einzelgarage und Neubau eines Garagengebäudes im Bereich der Zufahrt im Osten. Zusätzlich soll die Widmung an die Grundbesitzgrenzen angepasst werden.

Widmungsfestlegung:

Geringfügige Erweiterung der Widmungsfläche um 245 m² von derzeit 1.375 m² auf 1.620 m².

+ 149 Bestehendes Wohngebäude im Grünland: 1.620 m², davon sollen 670 m² mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland überlagert werden;

Das Umwidmungsverfahren steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt dem Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 60 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 27.08.2020 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand am 27.02.2020 einstimmig beschlossen hat, dem Gemeinderat folgende Ehrungen zu empfehlen:

Christiane Kronsteiner – Ehrenzeichen der Gemeinde

Obfrau der Arbeitsgruppe Lebenshilfe Großraming von 4.11.2011 bis 2019

Martin Kopf – Sportehrenzeichen der Gemeinde

Obmann des Alpenvereines Großraming von 2010 bis 19.03.2019

Reingard Jany – Sportehrenzeichen der Gemeinde

Obmann des Sportvereines Union Großraming 2016 – 2019

Peter Guttman – Sportehrenzeichen der Gemeinde

Obmann des Sportvereines Union Großraming 2016 – 2019

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ehrungen wie vorgetragen zu beschließen und den Geehrten eine Ehrenurkunde, ein Zinnteller und € 50,00 in Ennstalern zu überreichen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme. (Stimmenthaltung: GR Martin Kopf wegen Befangenheit).

TOP 10) GTS-Volksschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Diakonie Zentrum Spattstraße

Bericht des Bürgermeisters:

Im kommenden Schuljahr 2020/21 gibt es in der Volksschule – Ganztageschule – einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Eine Schulassistentin soll die Betreuung dieses Schülers im Freizeitteil der GTS übernehmen. Sie wird als Schulassistentin bei der Diakonie Zentrum Spattstraße, Linz, angestellt. Die Gemeinde sollte daher mit der „Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH“ einen Leistungsvertrag für die Assistenz für SchülerInnen in ganztägigen Schulformen – Freizeitbetreuung – abschließen. Er trägt den Leistungsvertrag vor:

Vertragszeitraum: 14.09.2020 bis 09.07.2021
Stundenausmaß: ca. 7,5 Stunden pro Woche
Entgelt: € 28,51 netto je Betreuungsstunde

Personalkosten für weitere Betreuungspersonen zum Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden extra gefördert (max. € 9.000,00 pro Schuljahr).

GR Elfriede Nagler stellt den Antrag, den Leistungsvertrag mit der Diakonie Zentrum Spattstraße für das Schuljahr 2020/21 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Leistungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) Allfälliges

A) GV Bernhard Maier fragt, warum die Ortstafel in der Bertholdisiedlung versetzt wurde, bzw. wer das verordnet hat. Er schlägt vor, den Gemeindevorstand über solche Maßnahmen künftig zu informieren.

Vzbgm. Günther Großauer, MBA berichtet, dass am 6. Juli 2020 eine Begehung mit Ing. Keplinger, Sachverständiger für Verkehrsangelegenheiten, stattgefunden hat. Dabei ist vorgeschlagen worden, die Ortstafel zu versetzen, damit die Ein- und Ausfahrt in die Bertholdisiedlung etwas beruhigt wird. Weiters wurde auch über eine Geschwindigkeitsbeschränkung am Beginn des Güterweges Rodelsbach gesprochen. Auf die Frage von GR Karin Katzensteiner-Treml, wer die Geschwindigkeitsmessung im Bereich Rodelsbach durchgeführt hat, gibt er bekannt, dass die Messungen mit dem Gerät der Gemeinde gemacht wurden.

GV Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass Verkehrsangelegenheiten im Bau- und Straßenausschuss Ausschuss behandelt werden sollten. Zudem könnten gute Beispiele aus anderen Gemeinden diskutiert werden.

GR Reinhard Salcher gibt bekannt, dass es in einer Gemeinde einen Versuch gibt alle Verkehrszeichen zu entfernen.

GR Rudolf Garstenauer stellt fest, dass die Geschwindigkeitsmessung ergeben hat, dass nur einige wenige zu schnell fahren. Die Erweiterung der 30er-Zone würde mehr Nach- als Vorteile bringen.

B) GR Reinhard Salcher merkt an, dass beim Gebäude der Musikschule eine Dachrinne verstopft ist, weil das Wasser an der Mauer herunterrinnt.

C) DI Josef Gschwandtl merkt an, dass es für Jugendliche keine Räumlichkeiten gibt, wo sie sich treffen können. Er schlägt vor, das bei der Sanierung der Mittelschule zu berücksichtigen.

Vzbgm. Günther Großauer MBA merkt an, dass derzeit das vorgeschlagene Raumkonzept zur Genehmigung beim Land OÖ liegt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020, wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: